

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 12. Juni 2026



In dieser Ausgabe

Stabilisierung der
Beitragsätze in der
gesetzlichen
Krankenversicherung

Stärkung der
Versorgungssicherheit

Änderung des
Heizungsgesetzes

Kurz&knapp: Einige
Termine der
Sitzungswoche in Bildern

»»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

mit der bevorstehenden Reform der Kranken- und Pflegeversicherung, der Rentenversicherung und der Einkommensteuer arbeiten wir an mehreren Großprojekten gleichzeitig.

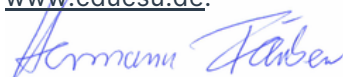
Diese Woche haben wir bereits zwei dieser großen Reformpakete, wie wir sie in dieser Größenordnung in den letzten 20 Jahren nicht mehr umgesetzt haben, in 1. Lesung beraten: die Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung und das Gebäudemodernisierungsgesetz.

Die Sanierung der Krankenkassen ist deshalb so bedeutsam und notwendig, weil die riesige Finanzlücke ohne Reform nur über steigende Beitragszahlungen von Versicherten und Arbeitgebern geschlossen werden könnte. Wenn Arbeit aber immer teurer wird, sind Arbeitsplätze bedroht und das Wirtschaftswachstum wird ausgebremst. Daher ist die Begrenzung der Lohnnebenkosten ein wichtiges Anliegen der CDU/CSU-Fraktion.

Mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz schaffen wir das bestehende Heizungsgesetz ab. Es war ein Bürokratiemonster, das den Menschen die Freiheit nahm zu entscheiden, wie sie künftig heizen wollen. Mit dem neuen Gesetz erreichen wir Einsparungen bei den Bürokratiekosten von fünf Milliarden Euro.

Insgesamt hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche 13 Gesetze in erster Lesung beraten. Außerdem waren die Lage der Ukraine und der Angriffskrieg Russlands Thema einer von der CDU/CSU beantragten Aktuellen Stunde im Bundestag.

Weitere Informationen zur Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion finden Sie unter www.cducsu.de.



Ihr Hermann Färber

»»» STABILISIERUNG DER BEITRAGSSÄTZE IN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG

Am Freitag haben wir in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) beraten und anschließend zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

Der aktuelle Entwurf sieht Einsparungen und zusätzliche Einnahmen vor, die bereits im kommenden Jahr wirksam werden sollen.

Rückblickend hat die dramatische Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in den vergangenen Jahren zu historisch starken Anstiegen der Zusatzbeitragssätze geführt - hauptursächlich durch die Ausgabenentwicklung. Zum momentanen Zeitpunkt ist bereits 2027 von einer Deckungslücke in Höhe von 15,3 Milliarden Euro auszugehen, die bis 2030 auf rund 40 Milliarden Euro ansteigt.

Eine Reform mit einer einnahmeorientierten Ausgabenpolitik ist für die Stabilisierung der Beiträge notwendig – sprich: wir müssen die hohen Zuwächse bei den Ausgaben in Einklang mit den Einnahmen bringen. Daher liegt der Fokus auf der Reduktion der Ausgabendynamik.

Die GKV soll 2027 durch Mehreinnahmen und Minderausgaben in Höhe von 16,3 Milliarden Euro entlastet werden, im Jahr 2030 um bis zu 38,1 Milliarden Euro.

Obwohl es im laufenden parlamentarischen Verfahren noch zu Änderungen kommen kann, möchte ich im Folgenden auszugsweise auf ein paar konkrete Bereiche des aktuellen Entwurfs eingehen.

Einnahmenorientierte Ausgabenpolitik – Begrenzung Vergütungssteigerungen

Eine verantwortungsvolle Finanzierung des Gesundheitswesens setzt voraus, dass nicht mehr Mittel ausgegeben werden, als tatsächlich zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sollen Vergütungssteigerungen bei den Leistungserbringern künftig an die reale Kostenentwicklung sowie an die Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gekoppelt werden.

Ziel ist dabei ausdrücklich nicht eine Kürzung bestehender Vergütungen, sondern vielmehr eine Begrenzung künftiger Steigerungen auf das Maß der gesamtwirtschaftlichen Lohndynamik. Um die Stabilität des Systems langfristig zu sichern, ist es notwendig, dass alle Beteiligten und Leistungsbereiche ihren Beitrag leisten. Im Mittelpunkt steht dabei die konsequente Umsetzung des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität. Dies soll durch eine einnahmeorientierte Ausgabenstruktur erreicht werden, die sich einheitlich über alle Bereiche des Gesundheitswesens erstreckt.



Höherer Apothekenabschlag



Der allgemeine Herstellerabschlag von derzeit 7 % soll um eine dynamische Komponente ergänzt werden. Die Regelung betrifft insbesondere hochpreisige Patentarzneimittel. Festbetragsarzneimittel, Generika, Biosimilars und versorgungskritische Medikamente werden davon ausgenommen.

Nicht betroffen sind zudem neu eingeführte Arzneimittel, die in Deutschland in klinischen Prüfungen waren oder bei denen der Wirkstoff hierzulande produziert wird.

Familienversicherung

Die beitragsfreie Familienversicherung bleibt grundsätzlich erhalten. Sie ist ein wichtiges Instrument, insbesondere bei Familien mit Kindern und in Situationen, wo besondere Herausforderungen wie die Pflege von Angehörigen im Mittelpunkt stehen. Für alle anderen mitversicherten Partner soll ein zusätzlicher, aber moderater Beitrag erhoben werden. Die Regelung soll auch gelten, wenn die mitversicherte Person ihren Wohnsitz im Ausland hat und die Mitversicherung aus einem Sozialversicherungsabkommen (z. B. mit der Türkei) abgeleitet wird.



Bildquelle: Canva.

Krankenkassen sollen sparen



Bildquelle: Canva.

Ziel ist es, die Verwaltungskosten der Krankenkassen mit der Anbindung an die Grundlohnsumme dauerhaft zu deckeln. Die Werbeausgaben der Krankenkassen sollen halbiert werden. Für außertariflich beschäftigte Führungskräfte bei Krankenkassen und ihren Landesverbänden, den Medizinischen Diensten und den Kassenärztlichen Vereinigungen sollen die Vergütungen begrenzt werden.

Auch der Bund soll einen Anteil an der Beitragsatzstabilisierung leisten durch eine Verschiebung der geplanten Rückzahlung der in den Jahren 2023, 2025 und 2026 gewährten Darlehen an die GKV in Höhe von insgesamt 5,6 Milliarden Euro.



Uns muss allen klar sein: Wer das solidarische Gesundheitssystem erhalten will, muss jetzt die Strukturen verändern und darf notwendige Entscheidungen nicht weiter vertagen.

Viele Menschen erleben im Versorgungsalltag spürbare Probleme – lange Wartezeiten, eingeschränkte Terminverfügbarkeit und regionale Versorgungsengpässe. Das gehört verändert. Dazu reicht es aber nicht aus, nur an einzelnen Stellschrauben zu drehen, sondern es muss an der strukturellen Architektur gearbeitet werden.

Unser Ziel ist kein kurzfristiges Sparprogramm, sondern ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes System, das die Beitragszahler entlastet und die Versorgung sichert. Alle Beteiligten im Gesundheitswesen werden dazu einen Beitrag leisten müssen. Es darf aber nicht passieren, dass der Einzelne dabei überlastet wird.

STÄRKUNG DER VERSORGUNGSSICHERHEIT

Mit dem Gesetzentwurf zur „Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten und zur Änderung der Besonderen Gebührenverordnung BNetzA will die Bundesregierung sicherstellen, dass auch in Zukunft ausreichend flexible Kapazitäten auf dem Strommarkt verfügbar sind. Weiterhin soll eine stabile Versorgung im Stromsystem jederzeit gewährleistet bleiben, auch wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht.

Der Gesetzentwurf führt einen sogenannten Kapazitätsmarkt ein, mit dem der Bedarf für eine sichere Versorgung mit Strom ab 2031 gedeckt werden soll. Bereits in den nächsten zwölf Monaten sollen steuerbare Kapazitäten im Umfang von insgesamt elf Gigawatt ausgeschrieben werden – also Stromkapazitäten, die flexibel ein- und ausgeschaltet werden können.

In den Jahren 2027 und 2029 sollen zwei weitere Ausschreibungen folgen.

Ziel ist es auch, mit diesem Vorhaben finanzielle Anreize für Investitionen zu schaffen. Ein Kapazitätsmarkt entlohnt Anbieter schon für die Bereithaltung von Leistung und nicht erst, wenn der von ihrer Anlage produzierte Strom abgenommen wird. Dies setzt einerseits die wichtigen finanziellen Anreize für Investitionen in neue Anlagen und andererseits für den Erhalt bestehender Kapazitäten. Der Entwurf sieht darüber hinaus eine Verpflichtung vor, dass Anlagen die zugesicherte Leistung zu relevanten Zeitpunkten nachweislich erbringen und Neuanlagen fristgerecht errichtet werden.

➤➤➤ ÄNDERUNG DES HEIZUNGSGESETZES

Die Bundesregierung will das so genannte „Heizungsgesetz“ ändern.

In 1. Lesung haben wir in dieser Sitzungswoche den dazu vorgelegten Gesetzentwurf „zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich“ - kurz Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) - debattiert und den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur weiteren Beratung überwiesen.

Das bisherige Gebäudeenergiegesetz (GEG) der Ampelregierung sah vor, dass Heizungen in Neubauten seit 2024 mit mindestens 65 % erneuerbarer Energien betrieben werden müssen. Das käme in vielen Fällen einem Verbot des Einbaus klassischer Öl- und Gasheizungen gleich. Diese Vorgabe entfällt mit dem neuen Gesetz.

Neben einer Wärmepumpe, einem Fernwärmeanschluss, hybriden Heizungsmodellen und einer Biomasseheizung sollen nun auch weiter neue Gas- und Ölheizungen eingebaut werden können. Die Voraussetzung ist, dass diese ab 1. Januar 2029 einen zunehmenden Anteil CO₂-neutraler Brennstoffe wie Biomethan, Bioöl oder biogenem Flüssiggas nutzen.

Diese sogenannte „Bio-Treppe“ sieht die Nutzung von klimafreundlichen Brennstoffen in vier Stufen vor:

1. ab Januar 2029: mindestens 10 % klimafreundliche Brennstoffe
2. ab Januar 2030: mindestens 15 % klimafreundliche Brennstoffe
3. ab Januar 2035: mindestens 30 % klimafreundliche Brennstoffe
4. ab Januar 2040: mindestens 60 % klimafreundliche Brennstoffe.

Die Lieferanten sollen dabei einer Informationspflicht unterliegen, um den Anteil korrekt zu bemessen.



Bildquelle: Canva.

Geplant sind darüber hinaus eine moderate Grün-gasquote sowie eine Grünheizölquote für die Inverkehrbringer von Erdgas und Heizöl.

Das bedeutet: Der Brennstoffhandel soll zum anteiligen Verkauf klimafreundlicher Alternativen und Mischungen verpflichtet werden. Damit sollen auch Heizungen im Bestand einen Klimaschutzbeitrag leisten. 2028 soll die Quote zunächst bei unter 1 % starten und dann steigen.

Zu den grünen Gasen zählt der Gesetzentwurf ausdrücklich auch grünen, blauen, orangenen und türkisen Wasserstoff. Gasheizungen können – laut Entwurf - theoretisch umgerüstet und mit Wasserstoff betrieben werden.

Welche Auswirkungen hat dies für Vermieter und Mieter?

Entscheiden sich Vermieter für den Einbau einer neuen fossilen Heizung in bestehenden Wohngebäuden, müssen sie sich künftig an den laufenden Heizkosten beteiligen. Ab 2029 tragen die Vermieter auch die Hälfte der Mehrkosten für die vorgeschriebene Beimischung biogener Brennstoffe, allerdings nur von maximal 30 Prozent des insgesamt verbrauchten Brennstoffs.

Mieter tragen ab 2028 noch die Hälfte der anfallenden Netzentgelte und des CO₂-Preises.

Kurz&knapp: Einige Termine der Sitzungswoche in Bildern

Themenschwerpunkt:

Auswirkungen der europäischen Wiederherstellungsverordnung auf den ländlichen Raum

Gesprächskreis „Ländlicher Raum“



Foto: Büro Hermann Färber MdB.



Foto: Büro Hermann Färber MdB.

Themenschwerpunkt:

Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Parlamentskreis Tafeln

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de